

Deutsches Reich.

Die Beamtenbesoldungsausgabe dem Reichstage noch einige Schwierigkeiten machen. Die Kommission hatte ein Entwurf...

Wegen die Steuer auf Versicherungspolice. Die Bezeichnung der Deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften...

Polenaktionierung. In Nr 71 des Westfälischen Kreisblatts (Westfäl. bei Bromberg) vom 19. 28. findet sich nachfolgendes Inserat:

Verantwortung! Dienstag, den 22. Juni etc. nachmittags 2 Uhr werden die gemeinschaftlichen Wahlen...

Die öffentliche Meinung. Der Petersburger Mitarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Zeitung telegraphiert...

Petersburg, 22. Juni. Ich erfahre soeben, daß die russische Verbände einen höheren Beamteten nach Deutschland sendet...

Wir zweifeln nicht, daß der „höhere russische Beamte“ bei der bürgerlichen Presse Deutschlands den gewünschten Erfolg haben wird.

Ein Urteil über die Polizei. Das jetzt in Hensburg lagende Schwurgericht verurteilte einen Fischer Josef wegen verführerischer Reden...

Wer nicht Zentrum wählt, kommt nicht in den Himmel. In einem bei der katholischen Missionsdruckerei in Eich...

London, 22. Juni. Die Unterhandlungen zwischen den Grubenbesitzern und den Grubenarbeitern von Emden...

England.

Der drohende Bergarbeiterstreik.

London, 22. Juni. Die Unterhandlungen zwischen den Grubenbesitzern und den Grubenarbeitern von Emden...

Rußland.

Der große Kampf.

Petersburg, 22. Juni. Der ehemalige Chef der Kampforganisation des Bundes der Russen, Justizminister...

Warschau, 22. Juni. In der hiesigen Stadterweiterung wurde ein festes Fundament angelegt. Unterirdisch, die viele...

Cürke.

Die Senja.

Konkatinobel, 22. Juni. Am Auftrage des Kriegsministeriums hat das Kriegsministerium den hiesigen Zeitungen die Veröffentlichung...

Perle.

Unvollständige Liste.

Lehrer, 22. Juni. Telegramme der Entjungen verschiedene Provinzen machen die Regierung aufmerksam auf die aufgelegte Volkstimmung...

Aus der Partei.

Zur Ruhenwendung. An die Mitteilung der Affäre des Dr. Rabenjohn in Weissenfels...

Schon früher haben wir bei Gelegenheit die Warnung an die Genossen gerichtet, nicht gleich jeden Herrn, der von der Bourgeoisie herkommt...

Mit dem neuen Organisationsstatut beauftragte sich eine Parteiverammlung in Lübeck. Nach lebhafter Debatte sprach sich die Versammlung...

Die Notizen eines preussischen Polizeikommissars. Am 21. Januar d. J. referierte Genosse Albert in einer Dantsiger Versammlung...

Die Versammlung wurde von dem Polizeikommissar Witt überwacht, der sich während Alberts Vortrag nur kurze Notizen machte...

Genr Witts Notizen waren im Vordergrunde in die Augen geraten. Erst erwiderte die Genosse Haas, Alberts Bericht...

Der Notizzettel des Herrn Witt hat folgenden Aussehen: Minister vollst. Unfähigkeit. Gebud. Söbepunkt. Breslau-Danzig so geubdig in Breslau nicht...

Die hiesige Regierung demutet bis auf's Weiter hinobser...

Aus diesem Abmalababa schuferte Herr Witt einen prägnanten Bericht zusammen, der - wie der Verteidiger betonen konnte - mit den Notizen gar nicht übereinstimmte...

Der Reichs des Ueberwachenden sei ungenau und lückenhaft; er stimme aber allem nicht einmal mit seinem eigenen Notizzettel überein...

Die Unnotizen der Herren Ueberwachenden liegen leider nicht immer vor, wenn ihrer einen Vernehmlichredner zu Gericht gefesselt wird...

Genosse Albert-Breslau besaßerte sich beim Landgerichtspräsidenten in Staff darüber, daß die Richter, vor denen er kürzlich wegen angeblicher Bekehrungsleistung stand...

Es mag immerhin zutreffen, daß einzelne Beiführer über Übergang während eines Teiles der Verhandlung einmal ein Astenstück zur Hand genommen haben...

Es ist nun auch wohl zu untersuchen, daß die Mitglieder einer Strafkammer während einer Hauptverhandlung jeder Nebenbeteiligung sich enthalten...

In Rechnungen der Dienstaufgabe gibt dies nur in dem - hier nicht vorliegenden - Falle Anlaß, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Richter von der Verhandlung abgelenkt...

Soziales.

Moderne Slawerei.

Welche Zustände in den überaus russischen Oekonomien herrschen, ist aus folgender Schrift des Arbeitsbuchs...

- 1. Arbeitsdauer so und so viele Monate und Tage. 2. Monatslohn so und so viel Rubel und Kopfen. 3. Der Monat wird zu 30 Tagen gerechnet. 4. Der Lohn wird nach Ablauf von zwei Monaten (1) ausbezahlt. 5. Für die Entfernung von der Arbeit ohne vorherige Genehmigung...

Rechtsvorschrift für Bekleidungs, Kostliche Ueberzüge und Bekleidungsgegenstände für Ausländer, Generalkonsul, Konsuln und Beamten...

Die hiesige Nummer umfasst 10 Seiten.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei: Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Inventur-Ausverkauf

beginnt Dienstag den 29. Juni.

Wir überbieten nach wie vor alles!

Lewin

Geschäftshaus

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

1. Beilage zum Volksblatt.

Aus dem Dreiklassenhaufe.

Auch das preussische Dreiklassenparlament hat nunmehr am Mittwoch nach der Sitzung seine Arbeit wieder aufgenommen, und so erleben wir das seltsame Schauspiel, das jetzt nach Sommeranfang, nach parlamentarischer Dorschlafzeit, Reichstag, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sich bestammeln. Die Tagesordnung der Mittwochssitzung umfaßte nicht weniger als 28 Punkte, von denen noch nicht einmal die Hälfte erledigt wurde. Eine längere Debatte knüpfte sich an einen Antrag der Geschäftsordnungskommission, den Erlaß des Untersuchungskommissars bei der Breslauer Regierung um Aufhebung der Petition eines Breslauer Volkspolizeikommissars nachzugehen. Es handelt sich darum, daß gegen den Sekretär ein Disziplinargesuch eingeleitet und daß der Untersuchungskommissar die Petition für dieses Verfahren durchschleife. Seine Exzellenz beantragte demgegenüber, die Weiterleitung der Petition zu verweigern. Es handelt sich hier um den Verlust haushälterischer Rechte zu beschneiden, und diesem Verlust mußte entgegengetreten werden. Leinert schloß sich diesen Einwendungen, die das Petitionsrecht der Beamten ebenfalls habe, und verlangte, daß das Abgeordnetenhaus sich wenigstens die Rechte, die man ihm nicht abstreifen könne, wahren solle. Außerdem aber widerspricht es dem Gesetzlichkeitsgefühl unserer Partei, einen Mann, der sich durch sich an das Parlament gewandt hat, seinen Verfolgern auszuliefern. Auch der alte Träger, der mehrjährigermäßig in der Kommission den Antrag auf Auslieferung der Petition ausgemittelt hatte, fand einige kräftige Worte gegen diesen Versuch einer Behörde, wichtige haushälterische Rechte zu beschneiden. Der Untersuchungskommissar wollte nämlich, falls das Abgeordnetenhaus die Petition nicht gutwillig herausgibt, sein Recht mit Zwangsmitteln durchsetzen. Das Abgeordnetenhaus aber ließ sich dazu nicht hinreißen, sondern wies die Petition in einer Abschrift nach Breslau schicken. Selbst ein parlamentarischer Abgeordneter erklärte, daß dieser Versuch nicht sei, das Vertrauen des Abgeordnetenhauses bei den Wählern herabzubringen.

Die dann folgende Beratung der Anträge unserer Fraktion und der freisinnigen Parteien auf Unterbrechung des Strafverlaufs, wenn jemand zum Abgeordneten gewählt wird, beantragte die Geschäftsordnungskommission abzulehnen. Wenigstens die Diktatur, der zum ersten Male sich an den Verhandlungen beteiligen konnte, hielt hierbei seine Jungferrede, die in ihrer Forderung nach und nach sich einwandfrei in einen guten Erfolg wandelte. Er schloß sich auf die Zustände, die in allen Kulturländern längst bestehen, in denen es ganz selbstverständlich ist, daß die Teilnahme an den Verhandlungen der getragenen Abgeordneten vorzugehen habe dem Interesse einer Behörde, einen politischen Verbrecher hinter verschlossenen Türen zu halten. Dem nur politische Gründe können doch in Frage. Bedenke vorerzogen eingehend die juristischen Einwendungen der Rechte gegen die Anträge vor allem gegen den Hauptantrag, der verlangte Aufhebung der Strafbefugnis sei ein Eingriff in das Begnadigungsrecht der Krone. Es hielt den Gegnern des Antrags vor, daß das Recht der Begnadigung sich auch einmal werden kann, und daß die, die heute die Macht in Händen haben, diese Macht auch einmal verlieren können. Dann würden sie zu fühlen bekommen, was es jetzt in einer kurzfristigen Augenblicksbestimmung beschließen haben, wenn wir nicht Gnade über würden. Natürlich wurden die Anträge abgelehnt, wie das Abgeordnetenhaus ja niemals gewillt ist, seine Rechte zu erweitern.

Einem Antrag unserer Genossen, die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte von zu regeln, wurde dadurch entgegengekommen, daß man an die Regierung das Gesuch richtete, bald einen Gesetzentwurf einzubringen, nach dem nicht alle Armenunterstützung den Verlust politischer Rechte führen solle. Das ist nicht die, doch immerhin etwas. Zum Schluß kam es noch zu einem lebhaften Auseinandersetzung über eine unerhörte Auslegung des Sprechenantrages in der Reichsversammlung durch den Regierungspräsidenten in Oppeln. Der Sonderredner würde nämlich auf Grund der Zusammenfassung seiner Redezeitung zu den wenigen Fragen gehen, denen für die nächsten 20 Jahre noch der Schwanz eines nichtausgeführten Sprachs, in öffentlichen Versammlungen gehalten ist. Der Regierungspräsident von Oppeln aber hat einfach gesagt, warum hat der Beschluß des Reichstages überhaupt niemand gemacht, daß die 60 Prozent nichtbezüglicher Bevölkerung einer Nation angehören müssen. Im Landrecht Ratgeber oder wohnen neben Polen auch Wärenten und Tschechen. Ueber eine Petition der Preussensänger dieses Kreises ging aber die Sachverständigen zur Tagesordnung über.

Die Ausführungen des Sen. Diebstahl gehen wir hier ausführlicher wieder:

Hr. Dr. Diebstahl (Sog.):

Wir würden kein Wort in dieser Angelegenheit verlieren, wenn es sich dabei nur um eine persönliche Sache der in dieses Haus gewählten Sozialdemokraten handelte. Wir sind gewöhnlich gegen alle Privilegien. Es handelt sich für uns darum, daß der Landtag als eine gesetzgebende Körperschaft dem Interesse der gesamten Bevölkerung, von der er in Preußen allerdings mit einer gewissen gesetzlichen Einschränkung — gewöhnlich werden sie, auch vollständig verformt ist. In allen Ländern, die man gewöhnlich als Kulturländer zu bezeichnen — wenn man von Deutschland als einem Kulturland nicht spricht, pflegt man mit Recht nicht nur den Augen zu sondern (Selter) — ist bereits der Brauch vorhanden, der unsern Antrag entspricht. Die juristischen Einwendungen gegen unsern Antrag und dem Antrag Träger sind durchaus unhaltbar. Es ist überhaupt eine eigentümliche Sache, von juristischen Einwendungen zu sprechen, gegenüber einem Verbot, die lex lata zu verändern. Es handelt sich um eine Aktion, die von einer gesetzgebenden Körperschaft verlangt wird. Wie kann eine gesetzgebende Körperschaft, wenn sie im Begriffe steht, ein Gesetz zu ändern, gesagt werden: das Gesetz steht dem entgegen. Die gesetzgebende Körperschaft ist da zu da und ist berechtigt, das Gesetz in weitem Umfange zu ändern, es ist ihre Pflicht, das in dem Augenblicke zu tun, in dem sie die Notwendigkeit für gegeben hält. Es ist gesagt worden, was hier verlangt werde, sei ein Verstoß der Straf-

vollziehung. Diese sei Sache der Regierungen, insbesondere werde hier in die Begnadigung eingegriffen. Reiner legt ausdrücklich dar, daß das vollkommen falsch ist. Eine andere Frage ist, ob etwa in die Kompetenz der Reichsregierung eingegriffen wird. In bezug hierauf, das geht ich sehr gern zu, kann man verschiedener Meinung sein. Wie auch die Reichsregierung sein mag, so ist das preussische Gesetz, auch mit dem Reichsgesetz kollidiert, soviel dem Reiche gegenüber nicht bindend. Wenn das Gesetz in Preußen angenommen wird, so wird versucht werden müssen, im Reiche diese Auffassung der Reichsregierung durchzuführen. Das ist die Methode, die anzuwenden und durchaus einwandfrei ist. Um übrigen gar ich wohl nicht mit Unrecht die vorzutragenden juristischen Bedenken nur als Staffage betrachten, die nur eine Fassade sind, während es sich in Wahrheit um die Abneigung der Herren gegenüber der politischen Wirkung des Antrags handelt. Es sind 3 in dem Antragsgründe — wir wollen uns doch kein Z für ein in vornahmen lassen —, die die Stellungnahme der Herren in der Kommission veranlaßt haben. Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen: ein Eingriff in die Strafverfolgung ist meines Erachtens viel gefährlicher, als ein Eingriff in die Strafvollziehung. Bei dem ersteren besteht die große Gefahr der Verdunkelung des Sachverhalts, die Gefahr der Verschärfung usw. All das trifft bei einer Aufhebung der Strafverfolgung nicht zu. Es ist auch nicht richtig, daß zwar die Strafverfolgung tendenziell verfolgt wird, dies aber bei der Strafverfolgung nicht zu befürchten sei. Die Praxis ergibt vielmehr das Gegenteil. Die Strafverfolgung ist immerhin unter Garantie des bis zu einem gewissen Grade unabhängigen Richterstandes gestellt, die Strafverfolgung unterliegt keinerlei Garantie. Man ist dabei durchaus

der Willkür der Verwaltungsbürokratie ausgesetzt. (Sehr richtig! bei den Sog.) Die Staatsanwaltschaft hat es in der Hand, ohne daß es besonders auffällt, gegenüber missliebigen Abgeordneten die Strafverfolgung auf einige Monate hinauszuziehen und sie dann einzuipern, wenn das hohe Haus zusammentritt. (Sehr wahr! b. d. Sog.) Es kann ja kommen, daß die Verfolgungen in Preußen auch einmal zahlreicher werden und sogar die preussischen Gefängnisse zur Unterbringung aller politischen Sträflinge nicht ausreichen. (Selter) Möglich ist es in Preußen. Man hat weiter gemeint, daß eine Abschaffung zulässig ist. Zunächst aber liegen noch die Details und die Akten vor, und es wird leicht sein, im Einzelfalle zu entscheiden, ob der Verbrecher noch hohen Haus zu betrachten ist. Man hat gesagt, es könnten je auch schließlich Totschläger und unpolitische Verbrecher bei Annahme unseres Antrags in das hohe Haus eintreten. Der betreffende Reiner hat

die politischen Verbrecher offenbar noch unter die Totschläger gestellt als eine noch niedriger Kategorie. (Sehr gut! b. d. Sog.) In bezug auf die Möglichkeit der politischen Verbrecher lassen wir uns in keine Diskussion ein, darüber haben wir unsere eigene Ansicht und wir sind sehr dankbar, mit der Rechten dieses Haus dabei den freistehenden Gegenstand zu sein. Es handelt sich hier in der Tat um eine sehr wichtige Verfassungsänderung. Es sind die besten Traditionen des Parlamentarismus, die Traditionen der ältesten und bewährtesten parlamentarischen Staaten, die zu befolgen wir Ihnen anraten. Wir erleben hier heute zum zweiten Male ein sonderbares Schauspiel: ein Parlament, das nicht einmal den Wunsch hat, seine eigenen Rechte zu erweitern und das noch stolz darauf ist, kein Bedürfnis zu empfinden, seine bisherigen Rechte zu haben. Ich glaube, das kommt, außer im preussischen Abgeordnetenhaus, höchstens noch im deutschen Reichstag vor, der gegenwärtig ja als

ein faktisiertes Parlament

bezeichnet werden kann. (Selter) Bestimmt für Ihr Verhalten unsern Antrag gegenüber sind offenbar zwei Gründe, die sehr charakteristisch sind für das hohe Haus: Einmal die Tatsache, daß die Herren von den maßgebenden Parteien gegenwärtig kaum in die Lage kommen werden, Objekt der Strafverfolgung zu sein. Sie fühlen sich durchaus als Subjekte und überlassen es uns, die Objekte zu sein. Und weiter: Sobald sich einmal die Gesetzeslage so gestaltet, daß auch die Herren der in Preußen herrschenden Partei in die Gefahr kommen, mit den Verurteilten in Konflikt zu kommen — ich erinnere an den Verfassungsantrag über sozialpolitischen Zwecken, an den Vereinigung, an den Segmenten — so sind sie sofort auf das prompteste bereit, die Gesetzgebung zu ändern. Wenn die Herren auch einmal antworten können, wird sofort ein Votum vorgelegt. (Sehr gut! b. d. Sog.) Aber bei der Strafverfolgung liegt es doch etwas anders. Ich erinnere an das Duell, wegen dessen die Herren ja häufig bestraft zu werden pflegen. Allerdings gar zu große Angst brauchen die Herren bevor sie nicht zu haben, denn sie werden bald genug begründet, wenn sie „nur“ ein Duell bezwungen haben. Nicht nur die Justiz und die Gesetzgebung, sondern auch die Strafverfolgung pflegt in der Tat vor Ihnen Halt zu machen, und deshalb haben Sie gar kein Gefühl dafür, wie es den Objekten der Gesetzgebung geht. Das wesentlichste aber, was für Ihr Verhalten maßgebend ist, dürfte sein, daß die Herren sich überhaupt

gar nicht als Parlament fassen.

Sie haben gar kein Interesse an der Erweiterung des Parlaments. Zu wirklich parlamentarischen Ländern ist auch die Verwaltung unter das Parlament gestellt. In Preußen aber ist es umgekehrt: hier ist

das Parlament nicht als ein Aufsicht der Verwaltungsbürokratie.

(Sehr wahr! b. d. Sog.) Es ist in an unheimlich großer Teil der Herren, die die Verwaltung des preussischen Staates repräsentieren, auch hier als Abgeordnete vertreten. Weil Sie sich also nicht als Parlament, sondern als Komitee der Verwaltung fassen, ist Ihr Hauptstreben, unter keinen Umständen die Rechte der Verwaltung einzuschränken. Sie machen vielmehr mit Argumenten über die Rechte der Verwaltung gegenüber den Rechten des Parlaments. Den ausschlaggebenden Kampf in dieser Beziehung führt auf einem anderen Gebiet zu kämpfen, aber auch dieser Kampf wird ausgelämpft werden und wird dabei nicht nachgeben. (Wahr! b. d. Sog.) Wir werden damit, daß Sie unseren Antrag ablehnen werden. Aber bedenken Sie: es war in Preußen auch schon

einmal anders. Damals hatten die Herren, die jetzt auf der Rechten sitzen, unter Strafverfolgungen zu leiden. Wenn sich das Büttchen einmal wieder wendet — und das geschieht immer im Laufe der Geschichte — dann werden wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, im Gegenteil, wenn wir es in der Hand hätten, wir würden Gnade üben. (Selter) Aber es empfiehlt sich für Sie die Weiterlegung, ob Sie nicht in einer kurzfristigen Augenblicksbestimmung handeln, wenn Sie, hochob auf Ihre Majoritätsstellung, unsern Antrag ablehnen. Wir hoffen darauf, daß diese Herrschaft bald gebrochen sein wird, und daß in Preußen bald ein Parlament geschaffen wird, das sich wirklich als Parlament fühlt und die Rechte des Volks vertritt, die augenblicklich ausschließlich durch die sozialdemokratischen Abgeordneten vertreten werden. (Lachen rechts, Sehr wahr! b. d. Sog.) Sie vertreten die Polizei, die Bureaucratie, das Militär, die familiären Verwaltungen Preußens. Sie vertreten nicht das Volk, selbst nicht soweit es für Sie blüht, denn das tut es nur unter Äußerem unerschütterlichen Zerknirschung (Lachen rechts), der den der Sozialdemokraten um das Lautebnische überführt. (Sehr, Sehr! b. d. Sog.) Als v. Brandenkeim (konf.): Da die Bemerkungen des Herrn und zur Erweiterung meinen Antrag geben (Lachen b. d. Sog.), beschränkt ich mich auf die Erklärung, daß wir gegen die Anträge stimmen.

Der Kommissionsantrag auf Ablehnung der Anträge wird hierauf angenommen.

Gewerkschaftliches.

Die Bauarbeiter in Lingen a. S.

besind sich seit Montag im Auslande. Die Polizei geht sich sehr eifrig. Schon am ersten Streiktag wurden sechs Hunderte mit einem Strafmandat von je 10 Mk wegen Streikpostenhaltens bestraft. Ein Polizeikommissar stationierte sich im Streiklokal (!) und verließ dieses auch nicht trotz Aufforderung von Seiten der Streikenden. Der Streik der Rieker städtischen Arbeiter vor dem Stadtparlament.

Die städtischen Kollegen in Kiel verhandeln am Dienstag abend in vierstündiger Debatte über die sozialdemokratische Interpellation wegen des Streiks und der Ausperrung der städtischen Arbeiter. Der Verlauf der Verhandlungen hat befriedigt, daß es nicht die Finanzlage der Stadt ist, welche die Interpellation veranlaßt hat, jeden Versuch einer friedlichen Vereinbarung mit den Arbeitern von der Hand zu weisen, sondern lediglich der „Herr im Hause“ Standpunkt.

Der Stadtrat Raucha erklärte, daß Rechtsgleichheit besteht auf konsequentes Verhalten sei, und daß der Magistrat sich entschlossen sei, auf dem betretenden Wege weiter zu gehen. Der Stadtratsvorsitzende Dr. Altmann sagte, daß der Magistrat sich um seine Autorität bringen würde, wenn er nachgeben würde. Reiner der bürgerlichen Stadtratsmitglieder widersprach diesen Ausführungen.

Unser Genosse Niendorf, Ruhtz und Cappel gestellten in scharfer Weise das unsozialistische Verhalten des Magistrats, die unerhörten Übergriffe der Polizei, die Verhinderung städtischer Gelder an die Arbeitslosen, die Ablehnung des Einigungsamtes, die Belagerung, mit der Organisation zu verhandeln und die Belagerung, die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder die städtischen Betriebe beschließen zu lassen.

Die bürgerliche Mehrheit billigt jedoch alle geforderten und künftigen Maßnahmen des Magistrats.

Die Ansicht des Magistrats über das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter läßt sich dahin zusammenfassen, daß er den Arbeitern nur das Recht anerkenne, aber nicht die Mittel zum Auszug. — Die liberale Rieker Stadtratsmitglieder hat so zum dem letzten Jahres systematisch betriebenen Koalitionsstreik nach die wirtschaftliche Anstrengung der städtischen Arbeiter gesagt.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 24. Juni 1909.

Der letzte Gemischtsitz gegen den Turnverein Hildes.

Uns Turnvereinen wird es geistreich: Seit etwa sieben Jahren behalte der Turnverein Hildes in seinen Turnstunden die Turnhalle des Gymnasiums, seit zwei Jahren auch die am Hildesberge. Für Benutzung dieser städtischen Räume, die sonst sehr gepand hätten, gab es an jährlich 800 Mk. Niemals ist über den Verein von dem Behörde die geringste Klage laut geworden; die Turnvereine freizig zum Turnen und gahien prompt obige, für ihre Zweck dienliche bedeutende Summe. Es war ihnen denn auch mit dem Hildesbergen verbunden.

Seit zwei Jahren nun begannen die behördlichen Verordnungen. Von der „patriotischen“ Deutschen Turnvereine auf das Wachen und Gebieten der Arbeitervereine angeschlossen gemacht, begann die Behörde mit ihrer „Aufsicht“. Da wurde ein „Untersicht erteilen“ konzipiert, die städtische moralische Behörde der Turnvereine sollte politisch abgestempelt sein, die Jugend von 14—17 Jahren nicht mehr dem Verein angehören — kurzum es war hier, wo die Hand gegen sollte: Die Verdrängung des Vereins war der wirtschaftliche Zweck aller behördlichen Maßnahmen. Als aber alles nichts half, sollte man zum letzten Schritt aus, es trat vor die Regierung den Magistrat zum Bericht auf, wo er aus dem Turnverein Hildes die Schulturnhallen zur Verfügung stellte, und dann kam am 16. Juni die harte, bündige Erklärung vom Magistrat, dem Turnverein sind vom 1. Juli ab unsere zwei Schulturnhallen zur Benutzung entzogen. Unterzeichnete: Nie, Geier Bürgermeister!

So steht die „Selbstverwaltung“ der Städte in Preußen aus! Die Regierung winkt und sofort werden von dem „freisinnigen, liberalen“ Magistrat einem Arbeitervereine städtische Gebäude, die dieser für sicheres Geld schon jahrelang benutzt hat, ohne weitere Begründung entzogen. Der Streiber dieses nun jahrelang in Ehr (Kanton) Standbüden, (Sog.) Mitglied der Turnabteilung des dortigen Deutschen Arbeitervereins. Wie benutzen auch zu unsern Turnstunden eine städtische Turnhalle

Die Verlegung des Lebens des Mannes ein
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Aus den Nachbarkreisen.

Messebau, 24. Juni. Unser Geschäftsleben bringt unter der
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Messebau, 24. Juni. Unser Geschäftsleben bringt unter der
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Messebau, 24. Juni. Unser Geschäftsleben bringt unter der
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einen Stellung zu Lohb gestrichelt und freigesprochen!
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Allerlei.

Schwere Gewerkschaftsdrohung.
Die Opfer des Tunnelsturz.
Wem die Witz erschlagen.
Schneefall in den Alpen.

Betriebsgeheimnisse.
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die
 Die Verlegung war ein Verstoß gegen die

Vom 25. bis 30. Juni. Wir sind die Billigsten. Vom 25. bis 30. Juni.

und geben trotzdem

Große Rabatmarken
Sonder-Angebote für Freitag, Sonnabend, Montag.

Haushaltschok. g. rein Pfd. 63 Pf.
Blockschokol. gar. rein Pfd. 63 Pf.
Prallines g. rein 1/2 Pfd. 12 Pf.
Gem. Bonbons 1/2 Pfd. 12 Pf.
Hochf. Konfekt 1/2 Pfd. 12 Pf.
Puddingpulver 10 Pack 30 Pf.
Pudding, Dr. Oettk., 3 Pack 30 Pf.
Margarine Pfd. 68 58 49 Pf.
Kokosfett Pfd. 44 Pf.
Erbswürste Stck 18 9 Pf.
Marmelade Pfund 30 Pf.
Zucker Pfund 30 Pf.
Weizenmehl Pfund 30 Pf.

1200 Stück Sprechmasch.-Platt. 95 Pf.
25 cm Durchm., doppelseitig
1500 Stück Blumen-Vasen zum Aussuchen jetzt 22 8 Pf.
1400 Stück Nippes und Figuren zum Aussuchen jetzt 42 22 Pf.
700 Stück Damen-Handtasch. 38 Pf.
moderne Formen jetzt 95 50 Pf.
300 Stück Majol.-Blumentöpfe jetzt 88 48 Pf.

300 Stück Bier-Service Krug mit 6 Gläsern, jetzt 1.65 1.18 85 Pf.
1500 Stück Salatièren echt Porzellan, bunt dekoriert zum Aussuchen jetzt 32 20 Pf.
600 Stück Milch-Kannen echt Porz., bunt dek. zum Aussuchen jetzt 15 10 Pf.
1800 Stück Fett-Kümpe weiss und bunt zum Aussuchen jetzt 12 7 Pf.
1500 Stück Bier-Gläser grosse Form weiss u. bunt dekor. jetzt 12 Pf.

Frisch ger. Lachs Pfund 55 Pf.
Himbeerlimonade, Flasche 35 Pf.
Marmalade, hochf. Tischw. Fl. 60 Pf.
Samos Flasche 35 Pf.
Schnittnudeln Paket 10 Pf.
Maccaroni Paket 10 Pf.
Frische Eier 10 Stück 15 Pf.
Zuckerlinsen Pfund 12 Pf.
Bohnen Pfund 12 Pf.
Mischobst Pfund 24 Pf.
Anchovis Glas 27 Pf.
Russ. Sardinen Glas 27 Pf.
Hering in Gelee Dose 30 Pf.
Bismarckheringe Dose 55 Pf.

Gr. Landgurken Stck. 8 5 Pf.
 Hochf. Kirschen Pfd. 20 Pf.
 Hochf. Stachelbeeren Pfd. 10 Pf.
 Ries-Schlangengurk 20 16 Pf.
 Hochf. Erdbeeren Pfd. 60 Pf.
 Neue Zitronen 5 Stück 15 Pf.
 Neue Kartoffeln Pfd. 10 Pf.
 Neuer fr. Blumenkohl Pfd. 10 Pf.



Grosse Ulrichstrasse 54.

